



Referat

Frauen, Familie,  
Gleichstellung

PHILOLOGEN-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### **Gender Mainstreaming – Zum Begriff:**

Unter dem aus dem Englischen kommenden Begriff „gender“ versteht man das soziologische Geschlecht, also die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern, die erlernt und somit veränderbar sind.

„Mainstreaming“ (engl. Hauptstrom) bedeutet, dass etwas zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Gender Mainstreaming ist somit eine Handlungsstrategie, die dazu beiträgt, Lösungen für geschlechtsspezifische Bedürfnisse zu finden und sie in sämtlichen Bereichen des Lebens, der Gesellschaft, der Politik oder der Arbeitswelt umzusetzen.

### **Gender Mainstreaming – ein politischer Auftrag:**

**1985** Weltfrauenkonferenz in Nairobi: Gender Mainstreaming wird als neue Herangehensweise an Frauenförderung etabliert.

**1995** Weltfrauenkonferenz in Peking: Gender Mainstreaming ist allen Lebensbereichen durchzusetzen. Alle bestehenden Politikbereiche und Gesetze sind einer geschlechtsspezifischen Analyse zu unterziehen.

**1996 – 1999** Diskussion des Gender Mainstreaming Konzeptes auf europäischer Ebene in Parlament und Kommission. Festschreibung des Leitbildes in rechtlich verbindlicher Form im Amsterdamer Vertrag. In Deutschland erkennt Anerkennung von Gender Mainstreaming durch das **Bundeskabinett am 23. Juni 1999** als ein für alle Bereiche durchdringendes Prinzip.

Für die alle Politikbereiche umfassende Strategie wurde für einen Fünfjahreszeitraum ein Gesamthaushalt von 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. **Das Ziel der Chancengleichheit soll in fünf Bereichen, nämlich in der Wirtschaft, bei der Beteiligung und Vertretung, in sozialen Fragen, der Zivilgesellschaft und beim Rollenwandel und der Beseitigung von Stereotypen erreicht werden.**

**2000** Beginn des Programms „**Moderner Staat – moderne Verwaltung**“ mit Implementation des Gender Mainstreaming Gedankens.

Verankerung des neuen Leitbildes beim Bundesministerium in §§ 2 GGO: „**Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip, soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)**“.

**2001** Alle Ministerien der Bundesregierung verpflichten sich zu Schulungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zu einem verbindlichen Pilotprojekt. Gender Mainstreaming wird eng mit der **Verwaltungsmodernisierung** verknüpft und ist integraler Bestandteil des Regierungsprogramms „**Moderner Staat – moderne Verwaltung**“.

Im **Schulbereich** werden seit 1999 jeweils zum 31.12. im dreijährigen Turnus sog. **Frauenförderpläne** bei den jeweiligen Bezirksregierungen erstellt und fortgeschrieben. Dabei geht es um konkrete Zielvorgaben im Hinblick auf **Einstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Regelungen für Teilzeitkräfte, Fortbildungskonzepte** (u.a. für Dezernenten, Schulleitungen und Ansprechpartnerinnen nach dem top - down – bzw. bottom – up - Prinzip), Modelle zur reflexiven Koedukation, geschlechtsspezifische Statistiken und Kontrollmechanismen.

Im **Philologenverband NRW** wird **2007** durch eine **Satzungsänderung** der **Gedanke der Gleichstellung von Männern und Frauen implementiert**. **2009** folgt der **Deutsche Philologenverband (DPHV)**.

Gender Mainstreaming ist damit als Auftrag an alle zu verstehen, sich mit den unterschiedlichen Interessen von Männern und Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung beider Geschlechter auseinanderzusetzen und diese zu verwirklichen. Die Aspekte „Berufswahl und die Folgen“, „Mobilität“, „Gesundheit und Sport“ sind Beispiele für zu bearbeitende Problemfelder.

**Gender Mainstreaming ist keine Frauenfrage, sondern es handelt sich um eine grundlegende Aufgabe jeder Gesellschaft, die um sozialen Fortschritt und die Durchsetzung verfassungsrechtlich formulierter Ansprüche bemüht ist.**